



Lebensarbeitszeitkonto (LAZK)

Hamburg, 05.09.2016

Aussetzung der verpflichtenden Einbringung auf freiwilliger Basis

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,
wie ihr bereits über verschiedenste Wege mitbekommen habt, ist es ab sofort möglich,
die verpflichtende Einbringung von AZV-Tagen in das LAZK auf Antrag auszusetzen.

Veränderte Situation

Der Arbeitgeber teilte im Dezember 2015 auf der Betriebsversammlung mit, dass eine Aussetzung der LAZK-Verpflichtung denkbar wäre. Sicherlich hat die damalige Diskussion zur unregelmäßigen Auslastung des CTB ihren Teil dazu beigetragen. Nachfolgend haben unsere ver.di Konzern- und Haustarifkommissionen (KTK, HTK) den Weg frei gemacht, tarifliche Vereinbarungen für die Bereiche HHLA Holding, CTB, SCB und das FKZ mit der Arbeitgeberseite zu finden. Der so entstandene Tarifvertrag kann frühestens zum 30.6.2018 gekündigt werden.

Antragsverfahren und der weitere Weg

Alles, was jetzt folgt ist freiwillig. Nur ihr entscheidet, wie es weitergeht.
Ein Antrag auf Aussetzung der bisherigen LAZK Regelungen kann formlos an die Personalabteilung gestellt werden. Eine Vorlage bekommt ihr bei den ver.di Vertrauensleuten.

So geht es dann weiter

Nach der Antragstellung erhaltet Ihr eine Eingangsbestätigung und den Hinweis, dass zwei Beratungstermine angeboten werden. Im Beratungsgespräch wird erläutert, was eine Veränderung der bisherigen LAZK Regelung für euch **persönlich** bedeutet. Wenn ihr nach dem Gespräch den Antrag aufrecht erhaltet, gilt der Antrag als vollständig gestellt und wird von der Personalabteilung umgesetzt.

Egal welche Auffassung ihr vertretet, nutzt dieses Beratungsgespräch, um offene Fragen anzusprechen, um die Auswirkungen auf Euch zu bewerten.

Fristende 2016

Aufgrund der Berechnung und Planung von AZV Tagen ist für das Jahr 2016 der Zeitraum des letzten Quartals (Oktober - Dezember) noch änderbar. Je nachdem, welchen Gesamtanspruch ihr habt, erhaltet ihr für die letzten drei Monate anteilig AZV-Zeiten. Fristende für den Antrag ist der 30.09.2016.

Und 2017?

Wer in 2016 einen Antrag gestellt hat, braucht keinen weiteren Antrag für nachfolgende Zeiten zu stellen. Für einen Antrag ab 2017 gilt das Fristende 15. November 2016.

Rückkehr ins LAZK möglich

Zum 15. November jeden Jahres kann eine Rückkehr zu den bisherigen Regelungen in das LAZK von euch erfolgen. Auch hier gilt das Antragsverfahren.

Abschließend möchten wir erwähnen, dass die Herangehensweise der Kolleginnen und Kollegen der Personalabteilung bei der Bearbeitung der Anträge, der Terminfindung und der Beratung positiv hervor zu heben ist. Vielen Dank für Euer Engagement.

Wer mehr von **ver.di** erfahren und tarifliche Themen nach vorne bringen möchte, engagiert sich am besten bei den **Treffen der Vertrauensleute**. Nächster Termin ist der **15. September 2016**. Wir treffen uns ab 15:30 Uhr in der **Kantine des Überseezentrums**. Kommt vorbei!

Holger Klinger – VL Sprecher

Thomas Trenner – stellv. VL-Sprecher

Stephan Gastmeier – FG Häfen